

Schutzkonzept Gottesdienste

- Kirchgemeinde Wyssachen

Gültig ab Samstag, 12. Dezember 2020

A) Vor dem Gottesdienst

Anmelden

Wer an einem Gottesdienst der Kirchgemeinde Wyssachen teilnehmen möchte muss sich vorgängig online oder beim Pfarramt anmelden und folgende Angaben hinterlassen:

- Name
- Vorname
- Telefonnummer/E-Mail

Diese Angaben werden vom Pfarramt 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Maximale Teilnehmerzahl

In der Kirche dürfen sich gleichzeitig maximal 45 Personen befinden. Im Kirchgemeindehaus dürfen sich gleichzeitig maximal 100 Personen aufhalten.¹ Durch die Anmeldepflicht wird sichergestellt, dass diese Zahl nicht überschritten wird.

Keine Teilnahme mit Krankheitssymptomen

Wer sich nicht gesund fühlt oder Krankheitssymptome aufweist darf nicht am Gottesdienst teilnehmen. Auf diese Regelung wird am Kircheneingang hingewiesen.

B) Am Gottesdienst

Maskenpflicht

Während dem ganzen Gottesdienst besteht Schutzmaskenpflicht.

Händedesinfektion

An allen Eingängen steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Abstand beim Eintreten / Hinausgehen

Die Sigristin sorgt für einen geregelten Eintritt in die Kirche bzw. ins Kirchgemeindehaus und weist Gottesdienstteilnehmende gegebenenfalls darauf hin, sich umgehend einen Sitzplatz zu suchen. Dasselbe gilt beim Hinausgehen.

¹ Bei Gottesdiensten gilt eine maximale Besucheranzahl von 50 Personen. Beerdigungen im engen Familien- und Freundeskreis dürfen theoretisch grösser sein. Pfr. Joel Baumann weist jedoch bei den Trauergesprächen auf eine zurückhaltende Auslegung dieser Möglichkeit hin.

Abstand

Kirche: Jeder zweite Kirchenbank bleibt leer. Auf den übrigen Kirchenbänken muss zwischen den Gottesdienstteilnehmenden ein Abstand von 1,5m eingehalten werden, sofern diese nicht im selben Haushalt leben.

KGH: Die Stühle im Kirchgemeindehaus werden mit mind. 1,5m zueinander aufgestellt. Selbstverständlich dürfen Angehörige desselben Haushaltes direkt nebeneinander sitzen.

Abstand von Vortragenden

Vortragende dürfen die Maske während dem Gottesdienst ablegen, sofern sie zu den Besuchern und untereinander einen Abstand von 2m einhalten können. Vortragende sprechen/singen nicht von markant erhöhter Position (nicht von der Kanzel oder Empore).²

Singen

Auf Gemeindegesang wird verzichtet. Professionelle Musiker dürfen singen – ohne Maske -, sofern sie in Singrichtung 3m und untereinander 2m Abstand einhalten können. Auf den Einsatz von Chören wird verzichtet.

Liederbücher

Falls Liederbücher in einem Gottesdienst eingesetzt werden, müssen diese anschliessend für mindestens vier Tage aus den Bänken verschwinden oder desinfiziert werden.

Lüften

Nach jedem Gottesdienst wird die Kirche/das KGH gründlich gelüftet.

C) Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Einhaltung und Kommunikation dieses Schutzkonzeptes ist Pfr. Joel Baumann. Falls er nicht anwesend ist sorgt die zuständige Sigristin für die Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Wyssachen, 12. Dezember 2020



² Im Kirchgemeindehaus darf von der Bühne gesprochen werden, wenn zu den Besuchern ein Abstand von mind. 3m eingehalten werden kann.